

Herr Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 7. Oktober 2025

Aufsichtsräte und Beiräte in landeseigenen Gesellschaften

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

wenn es darum geht, dass in landeseigene Gesellschaften Praktiken zutage treten, die Fehlverhalten oder gar fragwürdige Strukturen nahelegen, wird die Landesregierung nicht müde zu betonen, dass landeseigene Gesellschaften selbstständig agieren.¹ Doch allerspätestens bei der Mitsprache von der Zusammensetzung von Aufsichts- und Beiräten kann die Landesregierung ihren Einfluss nicht mehr negieren.

Um zu erfahren wer in welchen Gremien von Gesellschaften des Landes sitzt, richten wir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

A N F R A G E

an Sie:

1. Wer sind die Mitglieder der Aufsichtsräte jener Gesellschaften bzw. Unternehmen, die im Eigentum des Landes Vorarlberg stehen oder an denen das Land Vorarlberg beteiligt ist? Bitte um Auflistung ihrer Namen und des Datums ihrer Bestellung bzw. ihrer letzten Wiederbestellung.
2. Wer sind die Mitglieder von Beiräten aller Gesellschaften bzw. Unternehmen, die im Eigentum des Landes stehen oder an denen das Land beteiligt ist? Bitte um Auflistung ihrer Namen und des Datums ihrer erstmaligen Bestellung bzw. ihrer letzten Wiederbestellung.

¹ Das ist anders bei positiven Nachrichten. Hier wird die Landesregierung nicht müde, auf den eigenen formellen und informellen Einfluss hinzuweisen.

3. Welche Entscheidungsgremien über die Verwendung der vorhandenen Mittel der einzelnen Fonds des Landes gibt es und wer sind ihre einzelnen Mitglieder?
4. Welche Mitglieder wurden von der Landesregierung in einen Beirat entsandt? Bitte um namentliche Auflistung.
5. Für welche Funktionsperiode bzw. für welchen Zeitraum wurden die Mitglieder jedes Aufsichtsrates bzw. jedes Beirates bestellt?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Manuela Auer

KO Mario Leiter

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner